

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	13.07.2017		
Geschäftszeichen	BS - Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 21.09.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 036/17

---

Betreff: 29. Schulchortage Baden-Württemberg

Anlagen:

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Einer finanziellen Unterstützung der 29. Schulchortage Baden-Württemberg durch die Stadt Ulm mit bis zu 10.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung der Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplans 2018 durch den Gemeinderat, entsprechend der nachgewiesenen Kosten, zuzustimmen.  
Die Verwaltung hat einen Sonderfaktor in entsprechender Höhe für das Haushaltsjahr 2018 beantragt.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

---

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

---

---

---

---

---

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	10.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		Sonderfaktor 2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	Profit-Center 2210-610	
Verfügbar:	€	Kostenstelle 610130	10.000 €
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## **1. Schulhortage Baden-Württemberg**

- 1.1. Die Einrichtung der Schulhortage Baden-Württemberg wurde im Jahre 1989 von der Landesarbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter von Schulchören in Baden-Württemberg als eine ihrer wesentlichsten Maßnahmen zur Förderung der Schulchorarbeit im Sinne der Begegnungen der Schulmusik beschlossen. Im Auftrag dieser Landesarbeitsgemeinschaft werden die Schulhortage Baden-Württemberg nun seit 1990 in Verbindung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, und wesentlich getragen von der Schulstiftung Baden-Württemberg im jährlichen Turnus wechselnd in allen Landesteilen ausgerichtet.

Im Mittelpunkt des Festivals steht jedes Mal ein übergeordnetes Thema zu verschiedenen Ausrichtungen der Chormusik wie etwa „Internationale Folklore“, „Jiddische Lieder“, „Song und Musical“ oder „Chormusik aus Afrika“. Flankiert von Vorträgen fachkundiger Dozenten erarbeiten nominierte Chöre in einem mehrtägigen Atelier ein entsprechend ausgewähltes Programm, das in einem Abschlusskonzert vorgestellt wird. Darüber hinaus findet eine Vielzahl von Konzerten und Rahmenauftritten (in Schulen, Kirchen, Krankenhäusern oder auf Plätzen) statt, die für alle Arten des Chorsingens ein „Podium“ anbieten und bewusst auch außerschulische Partner (wie Musikschulen, Musikhochschulen, Chorverbände, Kirchen etc.) mit einbeziehen.

- 1.2. Zur Förderung des deutschsprachigen Singens vergab die Stiftung „Singen mit Kindern“ Baden-Württemberg 2006 zum ersten Mal einen „Chorpreis Deutsche Sprache“, der allen teilnehmenden Chören der Schulhortage offen steht. Mit diesem mehrfach zu staffelnden Preis werden die besten Darbietungen eines deutschsprachigen Liedes oder Chorstückes im Verlauf der Schulhortage ausgezeichnet. Die Preisträgerchöre werden überdies später bei weiteren attraktiven Auftritten vorgestellt.
- 1.3. Die Schulhortage Baden-Württemberg werden jeweils zum Jahresende über die Regierungspräsidien, im Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ sowie im Internet ([www.schulmusik-online.de](http://www.schulmusik-online.de)) mit einer Bewerbungsfrist ausgeschrieben, wobei jeweils ca. 30 Chöre mit etwa 2000 Mitwirkenden zur Teilnahme berücksichtigt werden können. Die Auswahl richtet sich u.a. nach einem „Proporz“ aus Programm, Schulart, Chorart, Geographie, Referenz, Mitgliedschaft in der LAG „Schulchor“.
- 1.4. Die Konzerte der Schulchöre stehen allen interessierten Besucher/-innen zur Verfügung. Es werden keine Eintrittspreise erhoben.

## **2. Ziele und Bedeutung der Schulhortage**

- Begegnung von Schülerinnen und Schülern aller Schularten
- Vorbildfunktion, Leistungsvergleich aber kein Wettbewerb
- Umschlagplatz von Chorliteratur aller Sparten
- Atelierarbeit und Fortbildungsangebot zu einem gegebenen Hauptthema
- Motivation für Chorleiter und Chor
- Orientierung am „Machbaren“ für die Fachkollegenschaft
- Förderung der Grundschulchöre („Grundschulsingen“)
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Gastchöre aus Sachsen und anderen Partnerregionen

- Verbindung zur örtlichen Bevölkerung
- Förderung aller Regionen des Landes im festgelegten Turnus

### **3. Schulchortage im Rahmen des internationalen Donaufestes 2018**

Die 29. Schulchortage 2018 finden erstmals in Kooperation mit dem Internationalen Donaufest statt. Das Motto der Schulchortage lautet in Ulm deshalb "Junge Chormusik an der Donau". Es ist geplant, dass Schulchöre aus den Donauländern an den Schulchortagen Baden-Württemberg teilnehmen.

Den Abschluss der Schulchortage bildet ein gemeinsamer großer Chor, bestehend aus einem Chor aus Baden-Württemberg und zwei bis drei Chören aus Donauländern. Das Konzert findet in der Pauluskirche statt.

### **4. Schulchortage in Ulm**

Die Schulchortage wurden in Ulm bereits in den Jahren 1993, 1997, 2001, 2005, 2009 und 2013 ausgetragen.

Für die nun 29. Schulchortage in Baden-Württemberg wurde Ulm von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulchor Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport angefragt.

### **5. Termin**

Die 29. Schulchortage Baden-Württemberg werden in der Zeit vom 12. Juli bis 14. Juli 2018 stattfinden.

### **6. Veranstaltungsorte**

Die Schulchortage werden am Donnerstag im Rathaus und Stadthaus, am Freitag im Haus der Begegnung und im Kornhaus und am Samstag in der Pauluskirche stattfinden.

Bei guten Wetterverhältnissen werden weitere Auftritte auf den Bühnen des Donaufestes stattfinden.

### **7. Finanzierung**

Die Schulchortage werden hauptsächlich vom Land Baden-Württemberg finanziert. Seitens des Landes wird aber erwartet, dass die Veranstaltungsorte für die Schulchortage kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die mit der Miete des Kornhauses an die Ulmesse und der Anmietung des Stadthauses bzw. des Saals im Haus der Begegnung (Freitag) entstehenden Kosten werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Finanzierung im Haushaltsplan 2018 durch den Gemeinderat - in Höhe von bis zu 10.000 Euro seitens der Stadt Ulm finanziert. Die Verwaltung hat einen Sonderfaktor in entsprechender Höhe für das Haushaltsjahr 2018 beantragt.

Neu ist dieses Mal, dass mit dem Internationalen Donaufest Ulm ein weiterer Kooperationspartner "mit im Boot" ist - das Konzert am Samstagabend wird deshalb auch vom Donaufest getragen.

Daneben wird versucht für die Schulchortage noch weitere Sponsoren zu finden.